



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Einsetzung einer Kommission zur Stärkung der direkten Demokratie auf der Landesebene und der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/484**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Mehr Demokratie wagen**

Demokratie braucht Haltung, sie lebt vom Respekt vor demokratischen Grundrechten und davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen von denen sie betroffen sind beteiligen und diese nachvollziehen können. Transparenz und Partizipation sind daher gerade im repräsentativ-demokratischen Regierungssystem wichtige Säulen der Demokratie, die es zu stärken gilt.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. eine Evaluation direkter Beteiligungsrechte und unter dem Gesichtspunkt Hebung der Beteiligungsrechte mindestens auf den bundesdeutschen Durchschnitt bis zur ersten Hälfte des kommenden Jahres durchzuführen.
2. über die Ergebnisse der Evaluation ist im Herbst 2017 im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten.
3. bei der anstehenden Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes unter breiter Einbeziehung des Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Spitzenverbände insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
  - a) für Ortschaften unter 300 Einwohner ab 2019 die Möglichkeit einzuräumen, einen gewählten Ortschaftsrat oder einen gewählten Ortsvorsteher zu haben,

(Ausgegeben am 26.10.2016)

- b) die Möglichkeit Ortschaftsräte in Stadtteilen zu gründen und zu wählen, vorzusehen,
  - c) Einführung einer gesetzlichen Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten,
  - d) in nichtbeschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden zu ermöglichen,
  - e) ferner die Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände zu stärken,
  - f) eine Veränderung bei dem Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden vorzunehmen.
4. einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Kommunalverfassungsgesetz bis Ende des I. Quartals 2018 vorzulegen.

## **Begründung**

CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt die gemeinsame Ausgestaltung der Demokratie am Herzen. Ziel ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Hürden der Beteiligung an politischen Prozessen abzubauen, damit Demokratie erlebbar wird. Partizipation und Transparenz des Handelns müssen erhöht werden, um eine glaubhafte, lebendige sowie bürgernahe Demokratie zu erreichen und den Einzelnen zu mehr Mitbestimmung und Teilhabe an demokratischen Prozessen zu ermutigen.

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Parlamentsreform 2014 wurden zuletzt Regelungen zum Volksabstimmungsgesetz geändert. Die Hürden für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens wurden durch die Änderung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften von 8.000 auf 6.000 gesenkt. Dies ist zu evaluieren und weiter zu verbessern. Auch das Unterschriftenquorum der Volksbegehren liegt heute noch deutlich über dem anderer Bundesländer.

Daneben sind bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 die Elemente der direkten Demokratie gerade mit Blick auf den Regelungsgehalt in anderen Bundesländern hin zu verbessern und die Teilhabe auf kommunaler Ebene zu stärken. Dies ist bei einer Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes, die bis zum Ende des ersten Quartals 2018 erfolgen soll, vorzunehmen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN